

Meldung für Veranstaltungen über 93 dB(A) gemäss Schall- und Laserverordnung (SLV)

(Das Gesuch ist spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung bei der Stadtkanzlei einzureichen.)

1 Veranstaltung

Art der Veranstaltung		Lokal	
Ort		Beginn*	
Datum		Ende**	

* z. B. Beginn des Konzertes bzw. Öffnungszeiten / ** Ende Veranstaltung

Maximaler Schallpegel und Einstufung nach SLV

Veranstaltung mit einem

Schallpegel bis 96 dB(A)

Schallpegel 96 - 100 dB(A) und einer Dauer von weniger als 3 Stunden

Schallpegel 96 - 100 dB(A) und einer Dauer von mehr als 3 Stunden

2 Personalien des verantwortlichen Veranstalters / Organisers

Firmenname		Name, Vorname	
Adresse		Ort	
Telefon G		E-Mail	
Mobile			

3 Ansprechperson während der Veranstaltung

	1. Person		2. Person
Name, Vorname		Name, Vorname	
Telefon		Telefon	
Mobil		Mobil	

- 4 Art der Veranstaltung / Besucherzahl
Einmalige Veranstaltung
Periodische oder permanente Veranstaltung wie oft? (Anzahl)
Veranstaltung im Freien oder in Zelt Veranstaltung in Gebäuden
Maximale Besucherkapazität Personen

- 5 Veranstaltungen bis 96 dB(A) bzw. 96 – 100 dB(A) und einer Dauer bis zu 3 Stunden
Anforderungen gemäss SLV (Art 6 und Art. 7) werden erfüllt

Mit welchen Mitteln wird das Publikum über den max. Pegel und die Risiken informiert?

Gehörschutzpfropfen werden abgegeben
Kontrolle des Schallpegels mit einem Messgerät, welches den Leq bestimmen kann

- 6 Veranstaltungen bis 100 dB(A) und einer Dauer von über 3 Stunden
Anforderungen gemäss SLV (Art 7 und Abs. 2) werden erfüllt

Mit welchen Mitteln wird das Publikum über den max. Pegel und die Risiken informiert?

Gehörschutzpfropfen werden abgegeben
Deklaration des max. Schallpegels erfolgt
Kontrolle des Schallpegels mit einem Messgerät, welches den Leq bestimmen kann
Der Schallpegel wird gemäss den Anforderungen der SLV, Anhang, aufgezeichnet.
Ausgleichszone gemäss Art. 7, Abs. 3 SLV vorhanden
(Beschreibung Ausgleichszone, Plan des Veranstaltungsortes mit Kennzeichnung der Lage und Grösse der Ausgleichszone beilegen)

Messgerät und Messort

Gerät: es wird ein geeichtes Gerät eingesetzt

Messort: Mischpult (Umrechnung gemäss SLV Anhang)
lautester Ort
anderer

Ort und Datum

Unterschrift

Hinweis

Die Behörde, welche die Meldung überprüft, kann je nach Notwendigkeit zum Schutz der Nachbarschaft vor lästigem Lärm tiefere Beschränkungen der max. Lautstärke oder zeitliche Einschränkungen der Veranstaltung vorschreiben.